

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780**

3 (20.1.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche  
**Hochfürstlich Badische Lande.**

**Fürstliche neue Verordnungen.**

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter, Amtschreibereyen und Verrechnungen beey der Landes-Antheile, exclusive Rodenmacher und Reinheim, auch sämtliche Advocaten, d. d. Carlsruhe den 1ten Decembr. 1779. S. R. N. 26687.

Vergleichung der Baden-Durlachischen, Baden-Badischen und Hintersponheimischen Stempelpapier-Ordnung.

Nachdem bey Gelegenheit bemerkter vielfältiger Nachlässigkeit in Gebrauch des erforderlichen Stempelpapiers, deren länger nicht nachgesehen werden kan, man die genaueste Befolgung derer deß falls ergangenen Verordnungen wiederholter einzuschärfen nöthig, dabey in Rücksicht der Verschiedenheit derer drey in sämtlich privatioen Hochfürstl. einschließlich der hintern Grafschaft Sponheimischen vorhau denen Edicte, eine vöilige Gleichstellung derselben, welche zur Beschwerde ein oder des andern Landes-Antheils gereicht haben würde, nicht rätzlich, wohl aber zu deren leichterem Uebersicht und allgemeiner Bekanntheit eine Vergleichung dienlich gefunden hat: So werden andurch die Baden-Durlachische Stempelpapier-Ordnung d. d. Carlsruhe den 29sten May 1764, die Baden-Badische d. d. Rastatt den 4ten Julii 1765, und die Hintersponheimische d. d. Zweybrücken den 10ten Novembr. 1765, und Rastatt den 3ten Januarii 1766, dergestalten andurch zur Befolgung erneuert und wiederholet, daß es in deren Gemäßheit in sämtlich Hochfürstl. privatioen Landen, nachstehender massen gehalten werden soll:

I.) Was den Gebrauch des Stempelpapiers überhaupt anbetrifft, so sind in sämtlichen Landes-Antheilen ausser denen gestempelten Quartblättern zu 1 kr., die fünferley Sorten, nemlich Nro. 1. zu 3 kr., Nro. 2. zu 6 kr., Nro. 3. zu 15 kr., Nro. 4. zu 30 kr., endlich Nro. 5 zu 1 fl. — eingeführt; dabey aber ist

II.) was den Unterschied dieser Sorten betrifft, nachstehendes zu beobachten: Es erfordern nemlich I.) alle Landesfürstliche Gratiaken, als Bestallungsbrieffe, Privilegien, Ordnungen, Expectanzien, Abschiede und andere dergleichen Ausfertigungen, den Gebrauch des Stempelpapiers, die Bestimmungen der zu gebrauchenden Numero in herkömmliche Maasse zu thun, bleibt demjenigen Hochfürstl. Collegio, welches die beßfallige Ausfertigung zu besorgen hat, überlassen: Ferner erfordern

2.) Indulte und Muthscheine im Durlachischen und Badischen (welches letztere hier, wo es besonders genannt wird, jedesmal mit Ausschluß des Hintersponheimischen zu verstehen ist) die Nro. 2.

3.) Lehenbrieffe und Reversse über alte Lohen, die nur erneuert werden, in eben jenen Landes-Antheilen Nro. 4, wohingegen im Hintersponheimischen von beedvorigen die Bestimmung der Numero dem Lehenhof lediglich freygelassen ist: So erfordern

4.) alle Memorialien mit allen und jeden ihren Beylagen im Durlachischen und Badischen Nro. 1, im Hintersponheimischen aber ist dabey der Unterschied zu beobachten, daß nur Supplicationes

pro receptione und Memorialien, so ein geringes, dergleichen Nachlässe oder andere Gnaden antreffen, auf Nro. 1, diejenige, darinnen um Dienste, wobey geringe Besoldungen gereicht werden, auch andere Bedienungen, wobey keine Besoldung, sondern Personalfreyheit zu genieffen ist, angehalten wird, auf Nro. 2; diejenigen endlich, womit um Dienste, so mit grössern Besoldungen bekleidet sind, auch um die Schildgerechtigkeit und andere dergleichen Concessionen angesucht wird, auf Nro. 3. geschrieben werden.

(Die Fortsetzung folgt künfftig.)

#### Gerichtliche Notifikationen.

**Durlach.** Johann Georg Mäner, der hiesige Burger und Kanntenwirth ist verschuldet, und muß dahero seine Kanntenwirthschaft in der Vorstadt, dem Posthaus gegen über, nebst allem dazu gehörigen Recht und benötigten Mobilien an den Meistbietenden verkaufen. Diese Wirthschaft bestehet in einem wohlgebauten Wirthshaus zur goldenen Kannten genannt, mit schönen und sehr bequemen eingerichteten Zimmern, ein groß Zimmer zum Billiard zu stellen, einer großen Küche, 2 gewölbten und 2 Balken-Kellern, einem großen und wohlgebauten Hof, worein süglich 20 bis 30 Wagen gestellt werden können, in einem Neben-Gebäude mit Wohnung am Hof, in einer großen wohlgebauten Scheuer, worunter Stallung vor 60 bis 70 Stück Vieh befindlich, nebst einem schönen großen Küchengarten. Wer nun zu gedachter Wirthschaft Lust hat, solche käuflich an sich zu bringen, der kan sich Montag Vormittag den 7ten Februarii auf dem Rathhaus dahier einfunden, und darauf stelgern. Durlach, den 4 Jan. 1780.

Hochfürstl. Oberamt daselbst.

#### Edictal Citazion.

**Lörrach.** Demnach Wilhelm Glünkin, der ledige 25 jährige Burgers-Sohn von Langenau, Oberamts Röteln, ein Bauren-Knecht, sich vor etwa 2½ Jahren aus hiesiger Gegend weggeben, und seitdeme nichts mehr von sich hören lassen, ihm aber inzwischen eine Erbschaft in dem 4ten Theil von einer Behausung und Krautgarten bestehend, angefallen, welche nunmehr öffentlich verstaigert werden solle; Als wird gedachter Wilhelm Glünkin auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs-Befehl hiermit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Oberamt stellen, und über die Verwaltung der ihm angefallenen Erbschaft vernehmen lassen solle; Wo im übrigen, er mag erscheinen oder nicht, in der Sache dennoch geschehen wird, was Rechts ist. Signat. Lörrach, den 14ten Jenner 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt Röteln.

**Müllheim.** Jacob Morder, ein Burgers Sohn von Seefeldern, hiesiger Herrschaft, der Anno 1702 geboren, ist im Jahr 1748 als ein elender und etwas melancholischer Mensch heimlich entwichen. Da nun seithero nichts mehr von ihm mit Zuverlässigkeit zu vernehmen gewesen, und seine nächste Anverwandte sich um Ausfolgung des Vermögens gemeldet haben; So wird derselbe auf eingelassenen Hochfürstlichen Regierungs-Befehl hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfalls vorhandene rechtmäßige Abkömmlinge von dato binnen 2 Monaten, als welche Frist ihm peremptorisch ein vor allemal hiermit anberaunt wird, dahier erscheinen, und wegen seines Austritts Red und Antwort geben, im Unterbleibungs-Fall aber zu gewärtigen haben solle, daß über sein Vermögen in Contumaciam gesprochen und sonst vorgefahren werde wie Rechts. Signatum Müllheim, den 28 Dec. 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** In des gewesenen Kanntenwirth Strauben Haus an der langen Straße dahier, ist der obere Stock, bestehend in 3 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche, nebst Holz-Kemise und 1 besonnderer Keller, zu verlehnen, und kan auf nächsten Georgii-Tag bezogen, das nähere aber bey dem Kennt-Cammer-Registrator Herrn Dietz erkundiget werden.

**Carlsruhe.** Bey der Frau Secretarius Weghaubtin ist ein Logis, bestehend in einer Stube, 3 Kammern, Küche, auch Theil am Keller, nebst einem Holzverschlag, zu verlehnen, und kan bis den 23sten April bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey dem Beckermelster Nothhard in der Herrengäß an der langen Straße, ist ein Logis, bestehend in Stube, Küche, Platz zu Holz, zu verlehnen.

**Carlsruhe.** Bey dem Webermeister Scheelmann in der Herrengäß, ist der obere Stock zu ver-  
leihen, und kan auf den 23 April bezogen werden.

**Carlsruhe.** In des Hofbuchbinder Hrn. Drechslers Haus, im obern Stock, ist die Erkerstube  
nebst Alcove und Küche, mit oder ohne Meubles, zu verleihen, und kan bis den 23 Januar 1780 bezo-  
gen werden; um das weitere kan man sich bey dem Buchbinder Hrn. Drechsler befragen.

### Sachen so zu versteinern sind.

**Durlach.** Auf Montag den 7ten Februarii dieses laufenden Jahres, wird die hiesige Gastwirths-  
schaft zur Kaanten in der Blumen-Vorstadt, in einer großen zweystöckigten Behausung, Hofreithe, zwey  
gewölbten Kellern, großen Scheuer und Stallung zu 50 Stück Vieh, auch einem großen Garten bestes-  
hend, in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Liebhabere zu einer solchen Wirthschaft werden  
auf ersagten Montag früh auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Rathschreiberey allda.

### Sachen so zu verkauffen sind.

**Carlsruhe.** Bey dem Goldenen Adlerwirth Herrn Necker, seynd frische marginirte Haringe  
zu haben, das Stück a 8 kr.

So eben ist in der Macklottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe wieder in Menge angekom-  
men, und um die Hälfte des Preises, also nur vor 12 Fr. zu haben:  
Religions-Klagen gegen Herrn Peter Trunk katholischen Pfarrer in der kurpfälzischen Oberamtsstadt  
Bretten, samt dessen Beantwortungen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von einem  
Liebhaber der Wahrheit. 8. Mannheim, 1779.

### Vermischte Nachrichten.

Vorschlag, wie dem seit einigen Jahren verspürten Mißwachs der Kartoffeln  
fürs künftige vorgebeugert werden könne.

(Aus dem Hannoverschen Magazin.)

Ohne mich auf eine Untersuchung einzulassen, welchen Einfluß das Erdreich, die Bitterung und  
andere Umstände auf den seit einigen Jahren erfolgten Mißwachs der Kartoffeln gehabt haben können,  
will ich nur folgende einzige Bemerkung zu beliebiger weiterer Untersuchung anzeigen. Die Kartoffeln  
sind seit ihrer ersten Bekanntmachung in hiesigen Landen, immer von der ersten Frucht fortgepflanzt  
worden; sollte also der Mißwachs wohl nicht vielmehr eine Ausartung zu nennen seyn? Die Wahr-  
scheinlichkeit dieser Vermuthung wird einem jeden Oekonomen leicht in die Augen fallen, da es ausge-  
macht genug ist, daß nicht nur alle Früchte, sondern auch Vieh u. s. w. durch die Länge der Jahre aus-  
arten und immer schlechter werden kan, wenn nicht von Zeit zu Zeit mit der Art abgewechselt, und an-  
derer Saamen, anderes Saamenvieh genommen wird. Statt also die Kartoffeln von der Mutterzwiebel  
weiter fortzupflanzen, dürfte es vielleicht nicht von geringem Nutzen seyn, durch Saamen gleichsam ein  
neues Geschlecht hervorzubringen. Wo soll der Saamen herkommen, dürfte hier mancher fragen? Da  
die Saamenäpfel noch lange nicht reif sind, wenn das Kraut abstirbt, darauf dienet zur Antwort:  
man nehme, wenn die Frucht aufgehoben wird, von guten gesunden Kartoffeln Saamenäpfel, ver-  
wahrte solche in einem irdenen Topf mit Erde und Strohhacksel vermischet sorgfältig vor dem Frost, (denn  
auch der kleinste Reif oder Frost ist ihnen schädlich, und die Ursache, daß sie auf dem Felde nicht zur  
Reife kommen,) wenn sie auf diese Art reif worden, wasche man den Saamen rein ab, und säe selbigen  
Anfangs May im Garten in gute kleinsandigte Erde in Reihen etwa 1 Fuß breit aus einander, begieße  
es fleißig, so giebt es schon in dem ersten Jahre eine Zwiebel als eine Haselnuß groß und darüber, diese  
das folgende Jahr ins Feld gelegt, werden mehr thun, als die alten, und lange Jahre wieder gutartige  
gesunde Kartoffeln geben.

### Gebobrne.

**Carlsruhe.** Den 28 Jan. Zul. Magd. Regina, Vater: Hr. Georg Carl Zellmet, Bürger u. Handelsm.

**Durlach.** Den 10 Jan. Maria Friedrico, Vater: Gottfried Meyer, Kiefer, 11. Agnes Eva Chri-  
stiana, Vater war: weil. Herr Ernst Ludwig Deimling, Stadt-Diaconus, Tod, Augusta Catharina,  
Vater: Hr. Johann Friedrich Deimling, Schwanenwirth.

Pforzheim. Den 13 Jan. Christina Dorothea, Vater: Joh. Heinrich Bullot, Burger u. Metzger.  
 14. Sophia Ernestina Margaretha, Vater: Joh. Georg Daniel Heingelmann, Burger und Schlosser.  
 15. Eine Tochter, Vater: Lorenz Kaz, Burger und Fldzer.

**Gestorbene.**

Carlsruhe. Den 11 Jan. Georg Matthias Moll, Hofraths-Canzley-Diener, alt ohngefehr 52 Jahre. Eod. Fr. Maria Sibylla, geb. Kornin, Hrn. Johannes Triflers, Burgers und Beckers, Ehefrau, alt 62 Jahre, 7 Mon. 22 Tage. 14. Johann Michael Vorholz, Burger und Schneider, alt 41 Jahre, 3 Mon. 15 Tage. 17. Reinhard Wagner, von Echternach bey Lurenburg, Schloffer-Gesell, alt ohngefehr 49 Jahre. 18. Georg Ludwig, Johann Christian Kiefers, Burgers u. Metzgers, Sohn, alt 2 Jahre, 6 Mon. 3 Tage.

Durlach. Den 10 Jan. Johann Wilhelm Gottfried, Georg Ehrenfried Mühlhausen, Naders, Sohn, alt 9 Mon. 6 Tage. 12. Johann Georg Fries, Veyfizer, alt 73 Jahre, 18 Mon. 11 Tage. 13. Johann Georg Waag, Burger und Beck, alt 65 Jahre, 8 Mon. 10 Tage.

Pforzheim. Den 15 Jan. Jacobina Friedrica, Benjamin Philipp Friedr. Hellers, Burgers u. Zingieffers, Tochter, alt 10 Mon. 1 Tag. 16. Fr. Dorothea Margaretha, Hrn. Abraham Enghardts, Goldarbeiters, Ehefrau, alt 23 Jahre 11 Monate.

**Promotionen.**

Serenissimus hat es gnädigst gefallen, den bisherigen Pfessor bey dem Oberamte Rastatt, Herrn Franz Holzing, anderweit als Pfessor bey dem Amte Ettlingen, und den Rath und zeitberigen Amtmann zu Baden, Herrn Ludwig Schwalbach, bey dem Oberamte Rastatt, zu Mit-Besorgung derer Amts-Geschäfte einstweilen anzustellen; Der o Amtmann in der Grafschaft Eberstein, Herrn Joseph Lassolaye aber unter Verlegung des Characters und Rangs eines Fürstl. Hofraths zugleich die interimistische Mit-Besorgung des Amtes Baden zu übertragen.

**Marktpreise vom 13 bis den 20 Jan. 1780.**

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		St. Gallen		Bühl		NB. Den Bühl sind Bierzeil, hat Malter.	Fleisch- schätzung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		St. Gallen		Bühl			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Malter																Das Pfund	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Alt Korn .																Rindsgutee	5 1/2	5 1/2	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—
Neu Korn .	3	20	3	20	3	44	4	—	4	6	5	30	4	6		Schmalz.	4 1/2	4 1/2	5	—	4	—	5	—	5	—	5	—	5	—		
Alt Kernen																Hammelsf.	—	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—
Neu Kernen	5	12	5	12	4	50	6	56	6	24	8	20	—	—		Kalbsteif.	5	5	5 1/2	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—		
Waihen .	5	—	5	—	—	—	7	12	6	24	—	—	—	—		Schweinef.	5 1/2	5 1/2	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—		
Wem. Frucht	3	40	3	40	3	44	—	—	—	—	4	20	—	—		Rindschw.	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bersten .	2	32	2	32	2	40	3	44	3	41	4	48	3	36		Schweines.	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Welschkorn	2	56	2	56	3	28	3	44	4	—	4	48	3	—		Unschlitz .	9	10	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—		
Haber .	2	10	2	10	1	36	3	—	—	—	—	—	—	—		lichter, gezo.	13	13	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—		
Erbsen	—	36	—	36	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—		= = gegohnt	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—	4	—				
Linsen	—	48	—	48	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—		Butter .	11	12	—	—	14	—	11	—	12	—	11	—	11	—		
Bohnen	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		4 Ever vo	4	4	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—		

  

Beckenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Rastatt.			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Beck, oder Semmel	—	24	2	—	24	2	—	22	2	—	17	2	—	21	2	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	8	6	2	2	6	—	—	—	—	—	—
— dito . . . .	2	18	6	2	22	6	2	8	4	1	12	4	1	25	6	1	15	3
Schwarz Brod . .	4	—	6	3	18	5	7	24	12	1	22	4	4	—	6	2	30	6
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	28	6	3	12	8	—	—	—	—	—	—
Deconomisch Brod	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—